

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011
KOM-Nr.:	COM(2017) 352 final
BR-Drucksache:	580/17
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	IV 413 / 200.19.00
Zielsetzung:	Überarbeitung der Gründungsverordnung auf der Grundlage des externen eu-LISA-Evaluationsberichtes und Fortentwicklung der Interoperabilität zwischen IT-Großsystemen
Wesentlicher Inhalt:	<p>Mit dem Verordnungsvorschlag zur Ausweitung des Mandats von eu-LISA soll der Agentur eine entscheidende Rolle bei den technischen Arbeiten zur Herbeiführung der Interoperabilität von Informationssystemen zukommen, u.a. bei der technischen Analyse der einschlägigen Lösungsvorschläge. Vorbehaltlich der Annahme der Vorschläge durch den Gesetzgeber wird das geänderte Mandat eu-LISA die Zuständigkeit für die Entwicklung von Interoperabilitätslösungen übertragen, womit auch die technische Durchführung des neuen Konzepts gewährleistet werden soll.</p> <p>Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 auf die Bedeutung der Interoperabilität von Informationssystemen für die innere Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung hingewiesen. Die EU-Kommission (KOM) verfolgt damit einen neuen Ansatz für das Management von Daten im Bereich Grenze und Sicherheit, in dem - unter</p>

	<p>voller Wahrung der Grundrechte - alle zentralen EU-Datenbanken für Sicherheit sowie Grenz- und Migrationsmanagement „interoperabel“ sein sollen. Die Umsetzung soll bis 2020 erfolgen.</p> <p>Neben der Weiterführung des Betriebs von SIS, VIS und Eurodac sind mit dem Ein- / Ausreisensystem (Entry-Exit-System, EES), ETIAS (European Travel Information and Authorisation System) und ECRIS-TCN (European Crime Records Index System - Third-country Nationals) neue Zuständigkeitsfelder vorgesehen.</p> <p>Darüber hinaus erhält eu-LISA mit der Verordnung die Befugnis, Systeme im Auftrag einer Gruppe von Mitgliedstaaten für sie zu betreiben.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Bedenken bestehen nicht. Der Vorschlag entwickelt das bereits bestehende Informationssystem weiter. Die Bedeutung der Interoperabilität der Systeme insbesondere für die Bekämpfung des Terrorismus ist nach den jüngsten Anschlägen in Europa deutlich geworden. Eine einheitliche und koordinierte Anwendung der Informationssysteme liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten. Die Änderung eines EU-Rechtsaktes ist nur auf EU-Ebene möglich.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Ein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse ist nicht ersichtlich.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Nicht bekannt b) Erste Befassung in der Ratsarbeitsgruppe DAPIX (Format eu-LISA) am 13./14.07.2017, nächste Sitzung vermutlich in der 38.KW. Die Planungen der Präsidentschaft laufen darauf hinaus, die Beratungen noch während der Präsidentschaft Estlands abzuschließen. c) Nicht bekannt.